

23. 04. 98

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Simone Probst
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/10391 –

**Personaltausch zwischen Unternehmen und dem Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

Auf der Siemens-Hauptaktionärsversammlung am 19. Februar 1998 wurde darüber berichtet, daß zwischen dem Siemens-Konzern und Einrichtungen des Bundes ein „Personalaustausch“ stattfindet. Dies bestätigte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 16. März 1998 auf die schriftliche Frage 71 der Abgeordneten Christine Scheel in Drucksache 13/10154.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) und den darin aufgegangenen Ressorts für Forschung und Technologie (BMFT) und Bildung und Wissenschaft (BMBW) wird seit einigen Jahren nicht nur ein Personaltausch mit der Siemens AG gepflegt, sondern auch mit anderen Unternehmen und Organisationen. Neben dem – durchaus sinnvollen – Austausch mit einigen forschungsfördernden Einrichtungen handelt es sich insbesondere um Personal aus Großunternehmen, die in besonders hohem Umfang Fördermittelzuweisungen des BMBF erhalten.

1. Seit wann findet ein Austausch von Mitarbeitern zwischen dem BMBF (bzw. den darin aufgegangenen ehemaligen Ressorts BMFT und BMBW) und Unternehmen der Privatwirtschaft statt, und wie viele Mitarbeiter haben seit Beginn des Austausch- und Entsendungsprogramms daran teilgenommen?

Abgesehen von einzelnen kurzen Informationsaufenthalten gibt es seit 1995 auch einen längerfristigen Personalaustausch zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) und Unternehmen der privaten Wirtschaft. Ein förmliches Austausch- und Entsendungsprogramm gibt es nicht; siehe dazu nachstehend.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 21. April 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Durch wen und aus welchen Gründen wurde der Anstoß zu diesem Austausch gegeben?

Das BMBF hat den Anstoß gegeben. Die Organisation und Arbeitsweise von Unternehmen und Ministerien unterscheiden sich in verschiedener Hinsicht. Das BMBF legt Wert darauf, daß seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Interesse ihrer beruflichen Entwicklung Gelegenheit haben, aktuelle Einblicke in wirtschaftlichen Unternehmen zu erhalten und eigene Erfahrungen zu gewinnen. Ebenso ist es für die Arbeit des Ministeriums förderlich, wenn Mitarbeiter von Unternehmen ins BMBF entsandt werden und ihr Know-how in die Ministeriumsarbeit einbringen. Der Personalaustausch mit der Wirtschaft soll das gegenseitige Verständnis für die Entscheidungsprozesse in öffentlichen Verwaltungen beziehungsweise in der Wirtschaft verbessern. Der Personalaustausch mit Unternehmen erfolgt in der Weise, daß die jeweils entsendende Organisation (Ministerium oder Unternehmen) das Gehalt ihres Mitarbeiters weiterzahlt. Neben längeren Aufenthalten gibt es auch kürzere sogenannte Informationsaufenthalte. In allen Fällen wird streng darauf geachtet, daß entsandte Mitarbeiter im BMBF keinen Einfluß auf Förderentscheidungen, die das eigene Unternehmen betreffen, erhalten. Nicht zum Personalaustausch gehören Personalaushilfen aus Forschungs- oder anderen Einrichtungen, die das BMBF im Rahmen der Titelermächtigung Kapitel 30 01 Titel 427 01 seit vielen Jahren befristet beschäftigt.

3. In welcher Weise – etwa durch Anträge oder in anderer Form – können an einem Austausch Interessierte ihren Willen zur Teilnahme an diesem Austauschprogramm bekunden, und wie werden die Beteiligten ausgewählt?

BMBF-Mitarbeiter können formlos ihren Wunsch an einem befristeten Personalaustausch mit der Wirtschaft bekunden. Sie werden nach ihrer Eignung für den Personalaustausch ausgewählt.

Unternehmen können sich formlos an das BMBF wenden, wenn sie an einem befristeten Personalaustausch interessiert sind. Ob ein Personalaustausch zustande kommt, hängt davon ab, ob Mitarbeiter dieses Unternehmens für das BMBF interessante Erfahrungen einbringen können und ob im BMBF ein geeigneter Mitarbeiter gefunden werden kann, der im Gegenzug in das Unternehmen entsandt werden kann. In diesem Zusammenhang werden Teilnahmemöglichkeiten hausintern ausgeschrieben.

4. Wurden Interessenten an dem Austauschprogramm abgelehnt, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Es wurde bisher kein Unternehmen als Austauschpartner abgelehnt.

5. Welche Fachgebiete bearbeiteten die Referate, bei denen ein solcher Austausch bislang stattfand?

„Querschnittsfragen der Forschungseinrichtungen“ und „Grundsätze der Bildungs- und Forschungspolitik“ bzw. später „Grundsätze und Strategien; Technikfolgenabschätzung“.

6. In welchen Fachbereichen sieht das heutige BMBF und sahen seine Vorgängerressorts Defizite, die nicht ausreichend durch den eigenen Personalbestand abgedeckt wurden und werden?

Welche Fachkompetenzen wurden bislang durch das Austauschprogramm für das Ministerium temporär hinzugewonnen, und aus welchen Gründen sind derartige fachliche Kompetenzen im regulären Personalbestand des Ministeriums nicht vorhanden?

Defizite in einem bestimmten Fachbereich sind nicht ersichtlich. Bei dem Personalaustausch mit Unternehmen geht es nicht um den Ausgleich von bestimmten fachlichen Defiziten, sondern um Erfahrungen, Sichtweisen und Arbeitsmethoden, die für erfolgreich geführte Unternehmen typisch und zum Teil auf die öffentliche Verwaltung übertragbar sind.

7. Aus welchen Haushaltstiteln werden die durch das Austauschprogramm entstehenden Kosten seit 1990 im einzelnen getragen, und in welchem Umfang wurden diese Kosten aus Kapitel 30 01 Titel F 427 01-011 bzw. Kapitel 30 01 Titel 425 01 bzw. aus den entsprechenden Haushaltstiteln der ehemaligen Ressorts BMFT und BMBW gedeckt?

Die Mitarbeiter der Unternehmen erhalten ihre Vergütung von dort und die vom BMBF entsandten Mitarbeiter erhalten ihre bisherige Vergütung vom BMBF. Eine Kostenerstattung findet nicht statt.

8. In welchem Verhältnis wurde Personal für das Austauschprogramm aus
- Forschungseinrichtungen,
 - forschungsfördernden Einrichtungen,
 - Unternehmen der Wirtschaft und
 - „anderen Einrichtungen“
- gewonnen (bitte jeweils für die Jahre 1990 bis heute angeben)?

Es gibt kein Austauschprogramm mit eigenem Haushaltsansatz und speziellen Durchführungsbestimmungen. Der Personalaustausch mit Unternehmen ebenso wie mit anderen Einrichtungen ist auf wenige Einzelfälle beschränkt. Zu vorübergehend im Ministerium tätigen und vom BMBF bezahlten Personalaushilfen, siehe Antwort zu Frage 2.

9. Nahmen an dem Austauschprogramm seit 1990 außer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „anderen Einrichtungen“ teil?

Siehe oben (Antwort zu Frage 8).

10. Um welche „anderen Einrichtungen“ handelte es sich dabei, insbesondere: Welche Organisationen gesellschaftlich relevanter Gruppen und Non-Government-Organisationen waren dabei?

Siehe oben (Antwort zu Frage 8).

11. Wie viele Organisationen aus dem Bereich Umweltschutz sowie erneuerbare Energien waren jemals an dem Austauschprogramm beteiligt, und um welche handelt es sich?

Siehe oben (Antwort zu Frage 8).

12. Wie rechtfertigt die Bundesregierung – sofern der Austausch nur auf den Kreis der an der Fördermittelvergabe als Empfänger oder in anderer Weise Beteiligten beschränkt werden sollte – die Beteiligung von Wirtschaftsverbänden und politischen Stiftungen an dem Austauschprogramm, und was spricht ihrer Ansicht nach gegen eine Mitarbeit von Verbänden oder Vereinen mit Forschungsbezug, die aber weder reine Wissenschaftsorganisationen noch Unternehmensverbände sind?

Eine Beschränkung des Teilnehmerkreises auf an der Fördermittelvergabe als Empfänger oder in anderer Weise Beteiligte gibt es nicht.

Eine Entsendung von Mitarbeitern von Verbänden oder Vereinen mit Forschungsbezug, die weder reine Wissenschaftsorganisation noch Unternehmensverband sind, an das BMBF wird nicht ausgeschlossen. Auch eine Entsendung von Mitarbeitern des BMBF in solche Einrichtungen kann erwogen werden.

13. Aus welchen
a) Unternehmen,
b) Forschungs- und forschungsfördernden Einrichtungen und
c) „anderen Einrichtungen“
kam seit 1990 Personal?
Um wie viele Personen handelte es sich?

Ein Personalaustausch, wie er in der Anfrage angesprochen wird, gab es mit der Daimler-Benz AG und der Siemens AG. Es handelt sich dabei um zwei Personen (siehe auch Antwort zu Frage 8).

14. Wie hoch war bei diesen der jeweilige Anteil von Unternehmen (ohne die anderen Kategorien) mit
a) unter 50 Beschäftigten,
b) 50 bis 250 Beschäftigten,
c) 250 bis 1 000 Beschäftigten und
d) über 1 000 Beschäftigten?

In beiden Fällen handelt es sich um Unternehmen mit über 1 000 Beschäftigten.

15. Wie viele dieser Kräfte wurden aus Etatmitteln des Ministeriums finanziert, und wie viele wurden von den entsendenden Unternehmen und Einrichtungen bezahlt?

Die Teilnehmer am Personalaustausch wurden von den entsendenden Unternehmen bezahlt.

16. Waren unter den temporär an das Ministerium entliehenen Personen auch solche, die in irgend einer Weise in ihrer Zeit beim Ministerium bei der Vergabe von Fördermitteln zeichnungsberechtigt waren, und wenn ja, in welchen Referaten und in welchen Bereichen waren jeweils wie viele Personen zeichnungsberechtigt?

Nein.

17. An welche
 - a) Unternehmen,
 - b) Forschungs- und forschungsfördernden Einrichtungen und
 - c) „anderen Einrichtungen“gingen Mitarbeiter des BMBF und der darin aufgegangenen Ministerien im Austausch- und Entsendungsprogramm seit 1990?

Es gibt kein Austausch- und Entsendungsprogramm. Die Entsendungen werden im Einzelfall aus jeweils individuell unterschiedlichen Gründen entschieden. Je ein Mitarbeiter des BMBF ging zu Siemens und Daimler Benz. Außerdem wurden nacheinander insgesamt zwei Mitarbeiter zum Bundesverband der Deutschen Industrie entsandt.

18. Wie viele Mitarbeiter gingen seit 1990 an Unternehmen, und wie hoch war dabei der jeweilige Anteil von Unternehmen (ohne die anderen in vorangehenden Fragen aufgeführten Kategorien) mit
 - a) unter 50 Beschäftigten,
 - b) 50 bis 250 Beschäftigten,
 - c) 250 bis 1 000 Beschäftigten und
 - d) über 1 000 Beschäftigten?

Siehe oben (Antwort zu Frage 14).

19. Sieht die Bundesregierung bei dem Austauschprogramm mit Fördermittelempfängern mögliche Interessenkollisionen oder Datenschutzprobleme?

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Interessenkollisionen oder Datenschutzprobleme vermieden werden müssen und achtet daher darauf, daß Mitarbeiter von Fördermittelempfängern keinen Einfluß auf Fördermittelentscheidungen für ihr Unternehmen nehmen können.

20. Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem Austauschprogramm schon Probleme damit gegeben, daß Austauschpersonal aus Unternehmen bei der Beantragung von Fördermitteln Einblick in sensitive Unterlagen erhielt, die von konkurrierenden Unternehmen eingereicht wurden, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um solche Probleme zu lösen?

Nein, solche Probleme hat es bisher nicht gegeben. Im übrigen siehe Antwort zu Frage 19.

21. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Unregelmäßigkeiten bei der Nutzung bzw. Weitergabe von Wissen, das bei der Beantragung von Fördermitteln oder auf sonstige Weise den an dem Austauschprogramm Beteiligten zur Kenntnis gelangt ist, oder sind der Bundesregierung Bedenken von Antragstellern gegenüber einer entsprechenden Weitergabe bzw. Nutzung zu anderen Zwecken bekannt geworden?

Nein.

22. Sieht sie darin eine Bevorzugung gegenüber anderen Fördermittelempfängern, die an dem Programm nicht beteiligt sind und dadurch auch keine weiteren Einblicke in die Abläufe des Ministeriums haben?

Nein.

